



Datum: 06.05.2026

Autor: Magdalena Martullo-Blocher* Über Eu-Vorschriften Für Hausmittel

Berner Politik

Drogeriensterben wegen EU-Verträgen?

Magdalena Martullo-Blocher*
über EU-Vorschriften
für Hausmittel



Weil die Euro-Turbos in Bundesbern der EU unterwürfig den roten Teppich ausrollen, gerät eine weitere schweizerische Eigenheit unter die Räder: die Drogerie. Nirgendwo sonst in Europa gibt es dieses Modell aus einzigartiger Kombination von Beratung, Gesundheitsvorsorge und eigener Herstellung von Kosmetik und Hausmitteln. Was Generationen von Drogistinnen und Drogisten mit Fachwissen und Leidenschaft aufgebaut haben, wird nun auf dem Altar der EU-Verträge «Bilaterale III» mit der «dynamischen Rechtsübernahme» geopfert.

Die Drogerien sind bereits unter die Regulierungswut aus Brüssel gefallen: Die EU-Kosmetikverordnung übernahm die Schweiz 2017 von der EU. Seit dann braucht es für jede Salbe und jedes Fläschchen eine Produkt-Informationsdatei, Inhaltsstofflisten nach EU-Standards und teure Sicherheitsberichte von Toxikologen. Pro Produkt kostet das die Droge-

rien über 1000 Franken! Bei 30 eigenen Produkten können so schnell 30 000 Franken pro Drogerie fällig werden und das Geschäft in den Untergang treiben. Viele Drogerien haben deshalb jegliche Eigenherstellung bereits eingestellt.

Mit dem geplanten Vertragspaket würde aber mit dem EU-Lebensmittelvertrag das komplette EU-Recht übernommen. Das Lebensmittelsicherheitsabkommen würde zur ungebremsten Übernahme aller künftigen EU-Erlasse, so auch in der Kosmetik, verpflichten. Nicht nur Naturkosmetika, auch Kräuterprodukte und traditionelle Hausmittel wären betroffen. Dasselbe gälte dann auch für selbst hergestellte Händedesinfektionsmittel (bei Covid unentbehrlich), die unter die EU-Biozidprodukte-Verordnung fallen. Das eigenverantwortliche Herstellen und eine Abgabe von kleineren Mengen wären langfristig nicht mehr möglich. Das EU-Recht setzt die Vorschriften immer umfangreicher. Auch kleine Apotheken oder «Kräuterhexen», die hausgemachte Produkte auf Märkten verkaufen, müssten sie berücksichtigen. Wer 50 Handcremes für die Kundschaft im Dorf produziert, wird gleich behandelt wie ein Konzern, der Millionenmengen in alle Welt verschickt.

Weil es unser Modell «Drogerie» in der EU schlicht nicht gibt, existiert es in den Köpfen

der Brüsseler Technokraten nicht. Im neuen Lebensmittelvertrag gibt es deshalb keine Ausnahmen für Betriebe, die Produkte in Kleinmengen und für den direkten Vertrieb herstellen. Die Schweizer Verhandler haben diese aber auch nie gefordert. Schon bisher vertraten sie lieber die Interessen der EU als jene der Schweizer klein- und mittelgrossen Unternehmen.

Mit dem neuen Abkommen sind wir alle der EU mit Haut und Haar ausgeliefert! Übernimmt die Schweiz später etwas Neues im EU-Lebensmittelrecht nicht, sind auch Ausgleichsmassnahmen für die Landwirte möglich. Will die Schweiz den Lebensmittelvertrag wieder einmal kündigen, fällt sogar das bisherige Landwirtschaftsabkommen – und gleich noch alle bisherigen Bilateralen-I-Abkommen!

Die Schweiz hat im Vergleich zur EU kaum Probleme mit der Sicherheit von Lebensmitteln. Das Abkommen führt aber zu viel Bürokratie und zu massiv höheren Kosten. Gerade für die kleine, flexible und pragmatische Schweiz immer ein Nachteil! Grund genug, die drastischen EU-Verträge abzulehnen!

* Magdalena Martullo-Blocher ist SVP-Nationalrätin. In der Rubrik «Berner Politik» kommen die Bündner Mitglieder der eidgenössischen Räte abwechselnd zu Wort.